

Begründung

zum Bebauungsplan "An der Kaiserhecke - Änderung VIII"

in der Fassung vom September 1995

1. Grund für die Änderung des Bebauungsplanes.

Die Aufstellung der achten Änderung zum Bebauungsplan "An der Kaiserhecke" wurde vom Stadtrat der Stadt Grünstadt am 12.09.1995 beschlossen.

Der an der Ostgrenze des neuen Sportplatzes in Sausenheim verlaufende Wirtschaftsweg wird als Zufahrt zu den nördlich des Baugebietes liegenden landwirtschaftlichen Grundstücken nicht benötigt.

Die landwirtschaftlichen Anlieger auf der Nordseite des Baugebietes haben die Möglichkeit, den nördlich anschließenden Wirtschaftsweg sowohl aus östlicher Richtung (Verkehrskreisel) als auch nördlich des Regenrückhaltebeckens von Westen her anzufahren. Der Wirtschaftsweg Plan-Nr. 2179 kann daher entfallen, die Fläche wird dem Grundstück des Sportplatzes zugeschlagen.

Die Bebauungsplan-Änderung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

2. Geltendes Recht:

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, werden eingehalten, ebenso die Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes, 3. Änderung.

3. Räumliche Abgrenzung:

Die Änderung VIII zum Bebauungsplan "An der Kaiserhecke" erstreckt sich im Plangebiet ausschließlich auf den Weg Plan-Nr. 2179. Die Änderung wird mit einer ----- Linie umgrenzt.

4. Planerische Gestaltung und Verkehrserschließung:

Die planerische Gestaltung und die Verkehrserschließung wird durch die Änderung VIII des Bebauungsplanes nicht verändert.

5. Luft- und Lärmbelastung:

Eine Belastung der Luft und die Lärmbelastung ist durch die Bebauungsplanänderung über das bereits vorhandene Maß hinaus nicht zu erwarten.

6. Ver- und Entsorgung:

Die Ver- und Entsorgung wird durch die Bebauungsplanänderung nicht berührt.

7. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen:

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8. Kosten der Erschließung:

Zusätzliche Kosten für die Erschließung fallen durch die Bebauungsplanänderung nicht an.

9. Aufstellungsbeschluß:

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung "An der Kaiserhecke - Änderung VIII" wurde am 12.09.1995 durch den Stadtrat der Stadt Grünstadt beschlossen.

Sie wird gemäß § 13 (1) BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Grünstadt, im September 1995

Stadtverwaltung Grünstadt


(Weber)
Bürgermeister

